

daß die Aufnahme von DU-Partikeln in den Körper wegen der radiologischen und toxischen Wirkung durch Tragen einer Staubmaske und Händewaschen vor dem Essen zu vermeiden sei. Empfohlen worden sei, sich nicht an zerstörte Fahrzeuge zu lehnen und kein Material mitzunehmen. Auch sei erwähnt worden, daß die Inhalation, solange kein Staub aufgewirbelt werde, unkritisch sei. Bei DU-Verdacht sei Essen und Trinken einzustellen, bei schwarzem Staub seien Gummiüberschuhe anzuziehen, bei Staubaufwirbelungen ABC-Schutzmaske, Staubmaske, notfalls ein feuchtes Taschentuch zu tragen. Objekte sollten nicht betreten oder bestiegen, Material nur mit Handschuhen berührt werden. Beim Besteigen des eigenen Fahrzeugs sei Erdstaub von Kleidung und Schutzwerk abzuklopfen, Schuhwerk abzuwaschen und ähnliches. Derartige Informationen hätten jedoch zahlreiche Soldaten im Einsatzgebiet bis heute nicht erhalten oder nicht registriert. Entsprechend sorglos sei das allein auf Kampfgefährdung ausgerichtete Verhalten gewesen. So sei es nicht verwunderlich, daß erste Soldaten bereits über Vergiftungserscheinungen klagten, die trotz intensivster Untersuchungen die Ursache und die Behandlungsmöglichkeit nicht erkennen lassen. Es sei nicht auszuschließen, daß es in den nächsten zwei Jahren weitere Fälle geben werde. Man könne von Glück sagen, daß es während der Kriegshandlungen nicht zum Einsatz von Landstreitkräften gekommen sei, denn die hätten zuerst in die von der DU-Munition kontaminierten Gebiete gemußt.

Referenz:

Bernd Franke: Bewertung der Uranausscheidung im Urin von Soldaten des Deutschen Heereskontingents KFOR; IFEU-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, 5.2. 2001. ●

Berufliche Strahlenbelastung

Strahlenbelastung an Radaranlagen

Erkrankte Soldaten verlangen Entschädigung

Radarmechaniker und -operateur der Bundeswehr wurden durch Röntgenstrahlung gefährdet, die bei der Erzeugung von Radarstrahlung entsteht. Strahlentelex hatte bereits in der vorigen Ausgabe berichtet. Demnach sollen einer Untersuchung zufolge von 1997 bis Anfang 2001 von 99 in derartigen Anlagen tätigen Soldaten 24 verstorben und 69 an Krebs erkrankt sein. Betroffen waren vor allem Soldaten, die an Radaranlagen in mobilen Flugabwehrstellungen, am Starfighter sowie auf Schiffen der Bundesmarine tätig waren. Professor Dr.med. Eduard David, Leiter des Instituts für Normale und Pathologische Physiologie am Zentrum für Elektropathologie der Universität Witten/Herdecke, plant im Auftrage des Bundesverteidigungsministeriums bis Ende 2002 den Abschluß einer Fallkontrollstudie. Laut einer ersten Aussage sollen die betroffenen Radarmechaniker und -operateur einer effektiven Äquivalentdosis von 0,06 bis 0,07 Millisievert pro Stunde ausgesetzt gewesen sein. In unmittelbarer Nähe des un abgeschirmten Gerätes seien sogar bis zu 10 Millisievert pro Stunde gemessen worden. Legt man einen Arbeitstag von acht Stunden bei 250 Arbeitstagen jährlich zugrunde, waren demzufolge die Betroffenen im Mittel einer jährlichen Äquivalentdosis von circa 130 Millisievert ausgesetzt. Dabei ist die Strahlung des un abgeschirmten Gerätes, der die betroffenen Soldaten bei häufig notwendigen Wartungs- und Justierarbeiten zusätzlich ausgesetzt waren, noch nicht berücksichtigt.

Wie erkrankte Betroffene am 9. Februar 2001 auf einer von der „A Med-World AG“ (www.m-ww.at) organisierten

Pressekonzferenz in Berlin berichteten, wurden die genannten militärischen Radaranlagen der Bundeswehr Ende der 50er Jahre etabliert und waren, vor allem als mobile Radaranlagen und je nach Standort bis in die 70er Jahre hinein im Einsatz. Es seien auch Mechaniker betroffen, die beispielsweise an der Radaranlage des Starfighters F-104 G, einem besonders wartungsintensiven Gerät, tätig waren. Bei der Marine seien auf mindestens 26 Schiffen, so den Zerstörern der Hamburg-Klasse und den Fregatten des Typs F-102, Radargeräte mit besonders hohen Röntgen-Abstrahlungen verwendet worden. Unterlagen zufolge sollen eine Reihe von Marinesoldaten einer Strahlenbelastung von beinahe unfaßbaren 3 Sievert (3000 Millisievert) pro Jahr oder mehr ausgesetzt gewesen sein.

Als zusätzliches Risiko führten die Soldaten radiumhaltige Leuchtstoffe auf den Sichtkonsolen und Bedienelementen der Anlagen an, die früher gegen Berührungen und Abrieb nicht ausreichend gesichert gewesen seien. Auch das alphastrahlende Radium habe so in Lunge und Magen-Darmtrakt gelangen können. Die Strahlengrenzwerte seien derart vor allem in den 60er bis 80er Jahren um ein Vielfaches überschritten worden, erklärte der ehemalige Bundeswehrosoldat und Sprecher der Betroffeneninitiative Peter Rasch. 128 weitere Betroffene, zusätzlich zu den 99 bislang bekannten, hätten sich jetzt seit Anfang 2001 bei ihm gemeldet. Dabei seien mögliche Betroffene der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR noch nicht enthalten. Insgesamt habe es 20.000 bis 30.000 Radartechniker in der Bundeswehr gegeben. Raschs

Initiative setzt sich für die Anerkennung als Wehrdienstschaden und entsprechende Entschädigungszahlungen ein. Er wünscht sich eine Beweislastumkehr für die entsprechenden Verfahren und auch eine Wiederaufnahme bereits abgelehnter Fälle. Generell muß heute der Kranke selbst die Ursache seines Gesundheitsschadens beweisen.

Die Betroffenen präsentierten Dokumente, denen zufolge die Problematik bei den Behörden und im Bundesverteidigungsministerium im Prinzip schon frühzeitig bekannt war. Einem Prüfbericht des Fernmelde-technischen Zentralamtes in Darmstadt vom 21. August 1958 an das Materialamt der Luftwaffe in Wahn (Rheinland) zufolge waren damals Messungen an verschiedenen Radargeräten bei den Technischen Schulen in Kaufbeuren und Lechfeld durchgeführt worden. Dabei waren unter anderem an der Entlüftungsschraube einer Ölkühlung eines zu einem Höhenmeßgerät gehörenden Magnetrons 600 Milliröntgen pro Stunde gemessen worden. Die wöchentliche Verweilzeit dürfe daher nicht mehr als 15 Minuten betragen, heißt es dazu unter Bezug auf eine Empfehlung der Internationalen Strahlenschutzkommission von 1956, derzufolge bei dem betroffenen Personenkreis 30 Milliröntgen pro Arbeitswoche nicht überschritten werden sollten.

1961 waren dem damaligen Chefarzt des Kinderkrankenhauses Josefinum in Augsburg, Dr. Freislederer drei ähnliche Mißbildungskomplexe an Kindern aufgefallen, deren Väter sämtlich bei der Bundeswehr an Radaranlagen arbeiteten, so daß er „fast etwas an einen Zusammenhang denken“ mochte. So formu-

lierte er damals in einem Brief an den Hausarzt eines der Kinder. „Den Eltern gegenüber allerdings habe ich auf entsprechende Fragen nach Zusammenhängen mit der Radartätigkeit des Vaters eine ausweichende Antwort gegeben. Wegen dieser auffälligen Häufung ähnlicher Fälle habe ich über das Innenministerium und die zuständigen Strahlenforschungsinstitute um Aufklärung gebeten“, heißt es in dem Brief weiter.

In einem von Dr. Billaudelle (T III 7 - Az.:47-o7 v. 13.9. 1962) unterzeichneten dienstlichen Vermerk über die Messung von Röntgenstrahlen der Radargeräte auf dem Erbeskopf am 11. September 1962 und einer am Tag darauf stattfindenden Sitzung auf der Hardthöhe in Bonn wurde die Dringlichkeit „neuer Sicherheitsbestimmungen und zur Änderung unrichtiger alter Bestimmungen“ betont. Offensichtlich führten diese Bemühungen jedoch zu nichts Wesentlichem. Mehr als 13 Jahre später, in einer von demselben Dr. Billaudelle unterzeichneten Niederschrift des Bundesverteidigungsministeriums über eine Besprechung anlässlich einer Notfalluntersuchung nach Bekanntwerden erhöhter Strahlendosisleistungen von Störstrahlern in Radaranlagen am 12. Mai 1976 in Wilhelmshaven heißt es: „Auf ca. 22 Schiffen und Booten der Bundesmarine sind Radargeräte des Typs SGR 103 installiert.

Die von der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bw-ABC-Schutz in Munster und vom Marinearsenal in Wilhelmshaven durchgeführten Messungen der Störstrahler dieser Geräte haben ergeben, daß vom Bedienungs- und Instandsetzungspersonal Strahlendosen aufgenommen werden können, die ein Vielfaches der gemäß Röntgenverordnung (RöV) zulässigen Werte erreichen.

Gemäß RöV dürfen von beruflich strahlenexponierten Personen (ohne daß Gesund-

heitsschäden befürchtet werden müssen) keine höheren Strahlendosen als 5 rem/Jahr aufgenommen werden. Es ist zu besorgen, daß ein Teil des betroffenen Personenkreises bis zu 300 rem/Jahr oder mehr aufgenommen hat. (...)“ Anlaß für die Untersuchung war eine Meldung über eine gemessene Dosisleistung von 42 bis 50 Röntgen pro Stunde an dem Radarsendergerät SGR 103 der Fregatte „Emden“ vom 6. Mai 1976. „Aus strahlenschutztechnischen Gründen hätte eine sofortige Stilllegung aller Radar-Sendeanlagen SGR 103 erfolgen müssen“, konstatierte Billaudelle und meldet: „Es konnte jedoch aufgrund von Ersatzschutzmaßnahmen eine Fachentscheidung getroffen werden, die eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der betroffenen Schiffe und damit der Bundesmarine gewährleistet.“

So wurde unter anderem der mit den Geräten umgehende Personenkreis auf „aktives Personal“ reduziert und die Radarsenderanlage der Fregatte „Emden“ zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und bis zum Vorliegen von angeforderten „ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ für das betroffene Personal vorübergehend stillgelegt. Allerdings wird vermerkt: „Die dringend erforderliche meßtechnische Überprüfung aller Anlagen mit gefährlicher Strahlung kann z.Z. nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden, da der Bundeswehr sowohl die personellen wie materiellen Voraussetzungen (Meßstellen) dafür fehlen. Auf Meßstellen des zivilen Bereiches kann aus gleichgelagerten Gründen nicht zurückgegriffen werden.“ Für die Anschaffung von Personendosimetern für Marine und Arsenalbetriebe wurden daraufhin erst einmal 370.000,- DM gefordert.

Kontakt: Peter Rasch, Fax: 06074-94411, Email: prasch@surfeu.de ●

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EUR 56,00 oder DM 109,53 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt.

Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •

Th. Dersee, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎+Fax 030 / 435 28 40.
eMail: Strahlentelex@t-online.de; http://www.strahlentelex.de

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Bettina Dannheim, Dipl.-Biol., Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.).

Redaktion ElektrosmogReport: Michael Karus, Dipl.-Phys. (verantw.), Dr.med. Franjo Grotenhermen, Arzt, Dr. Peter Nießen, Dipl.-Phys.: nova-Institut, Goldenbergstr. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233/943684, Fax 02233/943683. eMail: nova-h@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Hamburg, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Dipl.-Ing. Peter Diehl, Dresden, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthias, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel, Prof. Dr.med. Michael Wiederholt, Berlin.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EUR 56,- oder DM 109,53 für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EUR 5,60 oder DM 10,95.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2001 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288